



Botschaft

Zum Beschlussentwurf über die Vergabe eines Nachtragskredits an die Dienststelle für Mobilität des Departements für Mobilität, Raumentwicklung und Umwelt für Bauarbeiten nach Unwetterschäden an Kantonsstrassen im ersten Quartal 2021, für Bauarbeiten an Schweizerischen Hauptstrassen sowie für zusätzliche Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen

Der Staatsrat des Kantons Wallis

an den

Grossen Rat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete

Wir erlauben uns, Ihnen mit der vorliegenden Botschaft den Beschlussentwurf für den Antrag eines Nachtragskredits zu unterbreiten, welcher für Bauarbeiten nach Unwetterschäden an Kantonsstrassen im ersten Quartal 2021, für Bauarbeiten an Schweizerischen Hauptstrassen sowie für zusätzliche Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen benötigt wird.

1. Allgemeines

Das kantonale Strassennetz erlitt durch die Unwetter im ersten Quartal 2021 erhebliche Schäden, vor allem im Mittelwallis und in geringerem Ausmass im Oberwallis. Darüber hinaus sind im Oberwallis auch nicht vorgesehen Bauarbeiten an Schweizerischen Hauptstrassen (SHS) notwendig, die vollständig mit Bundesmitteln finanziert werden. Schliesslich mussten ab diesem Jahr nach den am Viadukt bei Riddes festgestellten Beschädigungen dringliche Bauarbeiten durchgeführt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Artikel 21 des Gesetzes über die Geschäftsführung und den Finanzhaushalt des Kantons und deren Kontrolle vom 24. Juni 1980 sowie Artikel 11 der Verordnung betreffend den Finanzhaushalt vom 29. Juni 2005.

Das Strassengesetz mit dessen Artikeln bezüglich der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden.

3. Unwetterschäden 2021 an Kantonsstrassen

3.1. Region Oberwallis

2 Abschnitte waren vor allem im Oberwallis betroffen mit einem Gesamtschaden der sich auf ungefähr Fr. 240'000.- beläuft, und zwar:

Strasse H213 Illas – Täsch, Abschnitt Tunnel Stägjitschugge, Südportal (Portal Süd)

Durch einen Abbruch der Moräne 60 m oberhalb der Strasse stürzten Steinblöcke und Material mit einem Volumen von ca. 50 m³ herab und beschädigten das Schutznetz und die Stützkonstruktion. Der Schaden beläuft sich auf ca. Fr. 95'000.-

Strasse 162 Bitsch-Eische-Riederalp, Abschnitt Bitsch – Ried-Mörel

In der Nacht zum 4. Februar 2021 stürzten bei einem Erdbeben in der Region Eiche (Gemeinde Bitsch) Felsbrocken mit einem geschätzten Volumen von 800 bis 1000 m³ ab. Der Zugang zur Gemeinde Ried-Mörel war während einer Woche nicht mehr möglich. Zur Sicherung der Zone musste eine Steinmauer errichtet werden, da der Hang instabil geworden war. Ausserdem wurde ein Schutznetz installiert. Die Kosten für die Arbeiten belaufen sich auf ungefähr Fr. 145.000.-

3.2. Region Mittelwallis

15 Abschnitte waren vor allem im Mittelwallis betroffen, der Gesamtschaden beläuft sich auf ca. Fr. 4'400'000.-. Die Typen der erforderlichen Bauarbeiten sind im Folgenden mit den jeweiligen Standorten aufgeführt.

Stabilisierung von Strassenböschungen oberhalb der Fahrbahn

Einige Böschungen oberhalb der öffentlichen Verkehrswegen wurden geschwächt. Abgestürztes Material auf der Fahrbahn erforderte die Sperrung der betroffenen öffentlichen Strassen für den gesamten Verkehr. Die folgenden 5 Abschnitte erfordern Eingriffe mit einem Kostenaufwand von ungefähr Fr. 2'450'000.- :

- Kantonsstrasse 43 « Barbaberna » (Fr. 425'000.-);
- Kantonsstrasse 54 « La Dô » (Fr. 750'000.-);
- Kantonsstrasse 209 « Le Revers de Liez » (Fr. 375'000.-);
- Kantonsstrasse 626 « Les Boulas » (Fr. 200'000.-);
- Kantonsstrasse 713 « Forêt des Morasses » (Fr. 700'000.-).

Ersatz von Bauwerken

Auf Strassen, die während der Winterperiode für den Verkehr gesperrt waren, wurden Bauwerke zerstört. Die folgenden 3 Abschnitte erfordern einen Eingriff mit Kosten die sich auf ungefähr Fr. 250'000.- erheben:

- Kantonsstrasse 60 « Ponceau sur le torrent de Visse » (Fr. 50'000.-);
- Kantonsstrasse 68 « Traversée du torrent de Courtenas » (Fr. 50'000.-);
- Kantonsstrasse 68 « Traversées du Grand Creux » (Fr. 150'000.-).

Bauwerkssicherung

Die durch das Unwetter vom 11. August 2019 verursachten Schäden erfordern spezielle Instandstellungsarbeiten an der Brücke über der Losentse bei Grugnay, an der Kantonsstrasse 69 zwischen Chamoson und Les Mayens-de-Chamoson, sowie Anpassungen an der Losentse in unmittelbarer Nähe des Bauwerks. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr Fr. 600.000.-.

Ersatz von Schutznetzen

An den Böschungen und Felswänden, die an mehrere öffentliche Strassen angrenzen, kam es zu erheblichen Steinschlägen in den Schutznetzen. Diese Ansammlung von Steinen haben zum Teil grosse Schäden an den Schutznetzen verursacht, deren Funktion nicht mehr gewährleistet ist. Die 2 folgenden Teilstücke erfordern einen Eingriff mit Kosten die sich ungefähr auf Fr. 400'000.- belaufen:

- Kantonsstrasse 40 « Les Barmes de Fang » (Fr. 200'000.-) ;
- Kantonsstrasse 40 « Forêt des Franiecs » (Fr. 200'000.-).

Böschungssanierung

Auf dem Strassenabschnitt zwischen Sitten und Euseigne der Kantonsstrasse 54, die Sitten über Vex mit Les Haudères verbindet, kam es zu Böschungsabbrüchen oberhalb der Fahrbahn. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr Fr. 100'000.-.

Talseitige Verstärkung der Fahrbahn

Böschungen, die verschiedene öffentliche Strassen stützen, wurden geschwächt. Absetzungen und Verformungen wurden auf der talseits gelegenen Fahrbahnhälfte und teilweise auf der gesamten Fahrbahn beobachtet. Die folgenden 3 Abschnitte erfordern einen Eingriff mit Kosten die sich auf ungefähr Fr. 600'000.- belaufen:

- Kantonsstrasse 53 « Aval de Mase » (Fr. 100'000.-) ;
- Kantonsstrasse 53 « Aval de Suen » (Fr. 300'000.-) ;
- Kantonsstrasse 212 « Aval de la Sage » (Fr. 200'000.-).

3.3. Kriterien für die Vergabe des Nachtragskredits für die Unwetterschäden 2021

Bedürfnisnachweis:

Als Eigentümer der Kantonsstrassen ist der Kanton dazu verpflichtet, für deren Sicherheit zu sorgen, womit er die Dienststelle für Mobilität (DFM) beauftragt hat. Wenn deren Sicherheit als unzureichend zu bewerten ist, muss der Kanton die betreffenden Strassen sperren. Die ausgeführten Bauarbeiten wurden an Teilstrecken eingeleitet, die entweder aus Sicherheitsgründen oder zur Minimierung der gesamten Lebenszykluskosten einen Eingriff erforderten.

Dringlichkeit der Ausgaben:

Die Bauarbeiten wurden aus Sicherheitsgründen unternommen und/oder, um wenn immer möglich das gesamte Kantonsstrassennetz offen zu halten und die Erreichbarkeit aller Gemeinden im Kanton jederzeit zu gewährleisten.

Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:

Die Schäden sind witterungsbedingt und daher unvorhersehbar.

Ausgleich der Kosten:

Diese Kosten werden vollständig durch den Fonds für Kantonsstrassen- und Agglomerationsverkehr (RTEC-Fonds) gedeckt.

4. Zusatzarbeiten an den Schweizerischen Hauptstrassen (SHS)

4.1. Erneuerung der Stützmauer entlang der MGB-Bahnlinie in Herbruggen an der H213 Illas - Täsch

Die Strasse H213 in Herbruggen verläuft direkt entlang der MGB-Bahnlinie und liegt im Schnitt 1,5 m oberhalb der Strasse. Bei dem Niveauunterschied handelt es sich um eine Stützmauer, die sich in einem sehr schlechten Zustand befindet und aufgrund von Problemen, die durch die Alkali-Aggregat-Reaktion (AAR) verursacht werden, ersetzt werden muss. Die MGB plant einen kompletten Neubau des gesamten Streckenabschnitts. Die beiden Projekte wurden zwischen der DFM und der MGB koordiniert. Im November 2020 wurde die DFM von der MGB informiert, dass die gesamte Strecke Visp-Täsch im Herbst 2021 gesperrt wird. Dadurch kann die DFM den Ersatz der Stützmauer ohne Schienenbetrieb durchführen. Der Ersatz der Stützmauer zu einem späteren Zeitpunkt unter Aufrechterhaltung des Bahnverkehrs wäre mit erheblichem Mehraufwand und Kosten verbunden. Die Kosten werden auf Fr. 1'100'000.- für 2021 geschätzt.

Bedürfnisnachweis:

Die Bauarbeiten müssen durchgeführt werden, um die Stabilität der Strasse zu gewährleisten.

Dringlichkeit der Ausgaben:

Die Arbeiten müssen sofort (Herbst 2021) durchgeführt werden, um eine Vergrösserung des Schadensausmasses zu verhindern.

Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:

Die DFM wurde erst kürzlich von der Schliessung des Teilstücks Visp-Täsch durch die MGB informiert.

Ausgleich der Kosten:

Diese Kosten werden vollständig durch Bundesmittel (FSHS-Fonds) gedeckt.

4.2. Instandstellung der Galerie Zen Walken, Teil der Brücke bei Eisten, an der H212 Visp - Saas-Grund

Die Zen Walken Galerie stammt aus dem Jahr 1985 und besteht aus mehreren Teilen. Einer dieser Abschnitte ist der ca. 90 m Brückenteil. Die Fahrbahn besteht aus seiner frei tragenden Brückenplatte, welche in Längs- und Querrichtung Unterzüge aufweist und auf Stützen gelagert ist. Die Konstruktion ist wie damals üblich mit mehreren Fugen getrennt worden. Dadurch konnte Salz und Feuchtigkeit auch an die tragende Stützkonstruktion gelangen. Bei einer kürzlich durchgeführten Inspektion wurde festgestellt, dass die tragende Armierung in den Unterzügen lokale starke Korrosionsschäden in der Form von Lochfrass aufweist. Dies führte

zum Entscheid, dass die mittelfristig vorgesehene Instandsetzung als dringend beurteilt und schnellstmöglich umgesetzt werden muss. Die Kosten werden auf Fr. 990'000.- für 2021 geschätzt.

Bedürfnisnachweis:

Die Bauarbeiten müssen ausgeführt werden, um die Tragsicherheit der Galerie zu gewährleisten.

Dringlichkeit der Ausgaben:

Die Bauarbeiten müssen sofort durchgeführt werden, um eine Vergrösserung des Schadensausmasses zu verhindern.

Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:

Die Beurteilung, dass es dringend notwendig ist die Bauarbeiten schnellstmöglich durchzuführen, basiert auf der letzten Inspektion des Bauwerks.

Ausgleich der Kosten:

Diese Kosten werden vollständig durch Bundesmittel (FSHS-Fonds) gedeckt.

4.3. Ersatz der Quelle Stärchbalme in Steg-Hohtenn an der Strasse H509 Gampel – Goppenstein

Beim Bau des Mitteltunnels (um 1980) an der Strasse Gampel-Goppenstein versiegte die Quelle Stärchbalme in der Gemeinde Hohtenn (heute Steg-Hohtenn). Um diese versiegte Quelle zu ersetzen, wurde auf der Nordseite des Tunnelportals ein neues Reservoir gebaut. Das Reservoir wird von einer Quelle gespeist, die der Gemeinde Gampel (heute Gampel-Bratsch) gehört. Aus dieser Quelle wird auch Wasser für Brandschutz- und Reinigungszwecke entnommen. Auch aus dieser Quelle entnimmt die Gemeinde Hohtenn 4 bis 5 Liter pro Sekunde, um die versiegte Quelle Stärchbalme zu ersetzen.

Bis zum heutigen Tage wurde mit den Gemeinden keine Entschädigung vereinbart, jedoch muss der Kanton seine Verantwortung übernehmen. Im Zusammenhang mit der Übergabe der Strasse an den Bund wurden die Ansprüche gegenüber dem Kanton erneut bekräftigt. Nach intensiven Gesprächen mit den Gemeindebehörden von Gampel-Bratsch und Steg-Hohtenn sowie mit Vertretern des ASTRA zeichnet sich eine Lösung für dieses fast 40 Jahre alte Problem ab.

Die vom Kanton zu tragenden Ersatzkosten durch die DFM betragen Fr. 411'000.-- und wurden durch einen kantonalen Gutachter und einen externen Experten ermittelt. In diesem Betrag sind keine Verzugszinsen enthalten.

Dieses Dossier wurde für 2021 nicht budgetiert, da die Verhandlungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind. Dennoch sollte es möglich sein, diesen Betrag noch in diesem Jahr zu zahlen, um dieses alte Dossier endgültig zu schliessen.

Bisher war es nicht möglich, eine Einigung innerhalb der betroffenen Gemeinden zu erzielen. Die Erneuerung der Gemeinderäte ermöglichte es, in kurzer Zeit eine Lösung zu finden.

Bedürfnisnachweis:

Die Regelung dieses Falles ist notwendig, da die Verantwortung beim Kanton liegt.

Dringlichkeit der Ausgaben:

Die derzeitige politische Konstellation ermöglicht es, die Angelegenheit schnell zu regeln. Es gibt auch eine sehr hohe Erwartungshaltung seitens der kommunalen Behörden.

Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:

Die plötzliche Geltendmachung von kommunalen Ansprüchen war nicht vorhersehbar.

Ausgleich der Kosten:

Diese Kosten werden ebenfalls vollständig durch Bundesmittel (FSHS-Fonds) gedeckt.

5. Zusätzliche Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen

Unterhaltsarbeiten zur Instandsetzung der Fahrbahn und der Kunstbauten sind notwendig. Diese sind Teil der im Kantonalen Mobilitätskonzept 2040 (KMK 2040) definierten Kampagne zur Sanierung von Kunstbauten.

5.1. Kunstbauten und andere Bauarbeiten

Die Bauarbeiten betragen Fr. 5'000'000.-, wovon 30 % von den Gemeinden zu tragen sind, und betreffen die fachgerechte Instandhaltung von Kunstbauten, die Stabilisierung von Strassenböschungen (ohne Unwetterschäden), die Stabilisierung und Sanierung von Stützmauern, dringende Erneuerungen der Fahrbahn, die Modernisierung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen sowie Honorare. Da in den Unterhalt des kantonalen Strassennetzes seit Jahren stark unterinvestiert wird, kommt es immer häufiger zu Grenzfällen an kritischen Stellen, insbesondere an Kunstbauten.

5.2. Viadukt bei Riddes

Aufgrund erheblicher Schäden die am Viadukt bei Riddes im Jahr 2019, festgestellt wurden, musste auf der Strasse T9 eine Verkehrsbeschränkung für den Verkehr über 3,5 Tonnen eingerichtet und Überwachungs- und Analysemassnahmen durchgeführt werden. Das Sanierungsprojekt für das Bauwerk ist bereits durchgeführt worden und es sind Bauarbeiten geplant, um die Lebensdauer eines Teils des Bauwerks von 10 auf 15 Jahre zu verlängern. Diese Bauarbeiten müssen bis Ende 2021 abgeschlossen sein. Der Kostenvoranschlag für die Arbeiten beläuft sich auf Fr. 28'800'000.-. Die Aufteilung der Kosten für dieses Bauwerk liegt bei 65% zu Lasten des Bundes und 35% zu Lasten des Kantons. Der vom Kanton zu tragende Betrag beläuft sich somit auf Fr. 10'080'000.-, wovon 30% an die Gemeinden rückverrechnet werden. Da für 2021 bereits ein Betrag von Fr. 3'500'000.- budgetiert ist, beträgt der Nachtragskredit für dieses Objekt Fr. 6'580'000.-. Es wird darauf hingewiesen, dass der Zustand des anderen, nicht sanierten Teils des Bauwerks derzeit Gegenstand eingehender Untersuchungen ist und dass, falls ein Abbruch notwendig sein sollte, ebenfalls ein Nachtragskredit beim Grossen Rat beantragt werden muss.

Bedürfnisnachweis:

Die unternommenen Bauarbeiten wurden an Teilstücken eingeleitet, die entweder aus Sicherheitsgründen oder zur Minimierung der gesamten Lebenszykluskosten einen Eingriff erforderten. Für das Viadukt bei Riddes erschien es aus funktionalen Gründen (Wiedereröffnung für den Verkehr über 3,5 Tonnen, der heute die Nachbardörfer durchquert) und aus Sicherheitsgründen notwendig, diese Bauarbeiten so schnell wie möglich durchzuführen.

Dringlichkeit der Ausgaben:

Die Bauarbeiten wurden zur Gewährleistung der Sicherheit bestimmter Bauwerke unternommen, um wenn immer möglich das gesamte Kantonsstrassennetz offen zu halten und die Erreichbarkeit aller Gemeinden im Kanton jederzeit zu gewährleisten sowie die gesamten Lebenszykluskosten zu minimieren.

Unvorhersehbarkeit der Ausgaben:

Beschädigungen an manchen Strassenteilen können bei der Planung des Budgets, d.h. fast ein Jahr vor einem allfälligen Eingriff, nicht immer richtig eingeschätzt werden.

Sie zeigt sich oft im Laufe des Jahres, bei regelmässigen Kontrollen oder den nach Befunden ausgeführten tiefergehenden Inspektionen. Was Viadukt bei Riddes betrifft, so liegt die zeitliche Planung für die Bauarbeiten nicht in der Verantwortung des Kantons, da der Bund die Bauherrschaft besitzt.

Ausgleich der Kosten:

Diese Kosten werden vollständig durch den Fonds für Kantonsstrassen- und Agglomerationsverkehr (RTEC-Fonds) gedeckt.

6. Schlussbemerkungen

Die Dienststelle für Mobilität beantragt für das Geschäftsjahr 2021 einen Nachtragskredit über Fr. 18'721'000.- um damit Bauarbeiten nach Unwetterschäden an Kantonsstrassen im ersten Quartal 2021, Bauarbeiten an Schweizerischen Hauptstrassen sowie um zusätzliche Unterhaltsarbeiten an Kantonsstrassen vornehmen zu können.

In der Hoffnung, dass der Grosse Rat dem Beschlussentwurf, den wir ihm mit dieser Botschaft vorlegen, zustimmen wird, entbieten wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Sitten, den

Der Präsident des Staatsrats: Frédéric Favre
Der Staatskanzler: Philipp Spörri